



AWO München gemeinnützige Betriebs-GmbH
Gravelottestr. 6-8
81667 München

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
09.10.2018

**Vollzug des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (PfleWoqG);
Prüfbericht gemäß PfleWoqG**

Träger der Einrichtung: AWO München gemeinnützige Betriebs-GmbH
Gravelottestr. 6-8
81667 München
www.awo-muenchen.de

Geprüfte Einrichtung: AWO-Dorf Hasenberg
Stösserstr. 14-16
80933 München

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Ihrer Einrichtung wurde am 21.09.2018 eine unangemeldete anlassbezogene Prüfung durchgeführt.

Die Prüfung umfasste folgende Qualitätsbereiche:

Pflege und Dokumentation
Personal

Hierzu hat die FQA für den Zeitpunkt der Prüfung folgendes festgestellt:

I. Daten zur Einrichtung

Einrichtungsart

Stationäre Pflegeeinrichtung

Angebotene Wohnformen

Vollstationäre Pflege

offene Geronto-Wohngruppen

Junge Pflege

Angebotene Plätze:	169
davon Plätze in offenen Geronto-Wohngruppen:	50
davon Junge Pflege	23
belegte Plätze:	155
Einzelzimmerquote:	54,7 %
Fachkraftquote (gesetzliche Mindestanforderung 50%):	54,2 %
Anzahl der auszubildenden Pflege- und Betreuungsfachkräfte in der Einrichtung:	9

II. Informationen zur Einrichtung

II.1 Positive Aspekte und allgemeine Informationen

(Hier folgt eine kurze, prägnante Aufstellung des positiven Sachverhalts bzw. der aus Sicht der FQA hervorzuhebenden Punkte und allgemeinen Informationen über die Einrichtung; bei anlassbezogenen Prüfungen muss hierauf nicht eingegangen werden.)

Aufgrund der bei der letzten Prüfung festgestellten Mängel in den Qualitätsbereichen Pflege und Dokumentation sowie Personal fand eine anlassbezogene Prüfung statt.

Der festgestellte Mangel im Bereich Ernährung wurde abgestellt und die Beratung der FQA umfassend umgesetzt. Sowohl bei der betreffenden Bewohnerin als auch bei den Pflegebedürftigen der Stichprobe wurden Ernährungsrisiken erkannt, Maßnahmen geplant und evaluiert.

Die bei der letzten Prüfung im Qualitätsbereich Personal festgestellte Abweichungen wurden ebenfalls behoben.

Dem Träger ist es durch neue Einstellungen von Fachkräften und gezielte Personaleinsatzplanung sowie durch den freiwillig auferlegten Aufnahmestopp gelungen, die gesetzlich festgelegte Fachkraftquote zu erfüllen, sodass der Aufnahmestopp nun aufgehoben werden kann. Die Fachkraftquote betrug am Tag der Prüfung 54,2 %.

Ferner wurde auch der weitere Mangel im Bereich Personal behoben. Der Träger konnte durch den Einsatz von ausreichend gerontopsychiatrisch qualifizierten Fachkräften entsprechend dem Verhältnis von je einer Fachkraft pro 30 Bewohnerinnen und Bewohner, in Bereichen mit gerontopsychiatrischem Schwerpunkt für je 20 Bewohnerinnen und Bewohner vorweisen. Die Einrichtung hat am Tag der Prüfung gemäß 15 Abs. 3 AVPfleWoqG die gesetzliche Forderung

mit 6,6 Stellen erfüllt.

III. Erstmals festgestellte Abweichungen (Mängel)

Erstmals festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PflWoqG, aufgrund derer gegebenenfalls eine Mängelberatung nach Art. 12 Abs. 2 PflWoqG erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erstmaligen Mängel festgestellt.

IV. Erneut festgestellte Mängel, zu denen bereits eine Beratung erfolgt ist

Erneut festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PflWoqG nach bereits erfolgter Beratung über die Möglichkeit der Abstellung der Mängel, aufgrund derer eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 1 PflWoqG geplant ist oder eine nochmalige Beratung erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erneuten Mängel festgestellt.

V. Festgestellte erhebliche Mängel

Festgestellte erhebliche Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PflWoqG, aufgrund derer im Regelfall eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 2 PflWoqG erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erheblichen Mängel festgestellt.

Hinweise:

Es wird darauf hingewiesen, dass dieser Prüfbericht auf freiwilliger Basis veröffentlicht werden kann. Nähere Informationen hierzu enthält unser Schreiben vom 20.01.2012.

Falls Sie sich für eine freiwillige Veröffentlichung auf der Serviceplattform der FQA entschieden haben, haben Sie die Möglichkeit uns innerhalb eines Monats nach Zustellung des Prüfberichtes eine Gegendarstellung in elektronischer Form zu übermitteln. Die Gegendarstellung würde dann zeitgleich mit dem Prüfbericht auf der hierfür vorgesehenen Website zur Verfügung gestellt.

Die Gegendarstellung darf aus datenschutzrechtlichen Gründen keine personenbezogenen Daten enthalten.

Im Abschlussgespräch wurde darauf hingewiesen, dass die FQA für Fragen und Beratung gerne zur Verfügung steht.

Dieser Bericht hat lediglich informatorischen Charakter und stellt keinen Verwaltungsakt dar, so dass gegen diesen Bericht weder Widerspruch noch Klage möglich sind.

Die Einrichtung, die Arbeitsgemeinschaft der Pflegekassenverbände in Bayern, die Regierung von Oberbayern, der Bezirk Oberbayern, das Referat für Gesundheit und Umwelt, das Sozialreferat und der MDK haben einen Abdruck dieses Schreibens zur Kenntnisnahme erhalten.